

# Kinderferienprogramm

## Kinderspielstadt "Blattstadt"

In der ersten Pfingstferienwoche 2010 findet unsere Kinderspielstadt „Blattstadt“ im Garten des Mehrgenerationenhaus LINDE statt. Jeden morgen um 09.00 Uhr öffnet „Blattstadt“ sein Stadttor und die Kinder dürfen in die Stadt strömen. Nach der morgendlichen Bürgerversammlung nimmt als erstes das Arbeitsamt seinen Dienst auf. Hier können sich die Kinder eine freie Arbeitsstelle suchen. In ihrer Arbeitsstelle erlernen sie dann einen Beruf und werden am Ende des Tages für ihre Arbeit entlohnt. Mit ihrem verdienten Lohn können die Kinder dann in Blattstadt einkaufen, ins Kino oder auf den Rummel gehen. Wer möchte kann sich auch für den Stadtrat oder Bürgermeisterposten aufstellen lassen und über die Geschicke der Stadt bestimmen.

Das Kinderferienprogramm ist für Kinder der 1. - 4. Klasse. Die Kosten betragen 70 € pro Kind (Stadtpassinhaber bezahlen 15 €). Darin enthalten sind Material, Getränke und ein warmes Mittagessen (kein Frühstück). Das Kinderferienprogramm „Blattstadt“ ist ein einwöchiges thematisches Programm und die Anmeldung ist nur für die gesamte Woche möglich.

Termin: 25.05. - 29.05.2010, Dienstag - Samstag  
täglich von 09.00 - 17.00 Uhr  
(Frühbetreuung ab 7 Uhr)

Die Anmeldung ist ab dem 02.03.2010, von Dienstag - Freitag jeweils von 14.00 - 20.00 Uhr im Infocafé teeTRIS des Mehrgenerationenhaus LINDE möglich. Bitte haben Sie dafür Verständnis dass wir die Anmeldungen nur persönlich entgegen nehmen können. Die Zahlungsweise des Teilnehmerbeitrag ist nur per Bankeinzug möglich.



Mehr  
Generationen  
Haus LINDE



# Anmeldung für das Kinderferienprogramm vom 25.05. - 29.05.2010

Hiermit melde ich mein Kind für das Kinderferienprogramm des

**Mehrgenerationenhaus LINDE**, Zentrum für Begegnung, Jugend und Kultur

**Alleenstraße 90**

**73230 Kirchheim/Teck**

in Zusammenarbeit mit der **Ganztagesbetreuung an Kirchheimer Schulen (FBS)**

in den Pfingstferien 2010 verbindlich an. Der Zeitraum des Kinderferienprogramms ist vom 25.05. - 29.05.2010, jeweils von 09.00 - 17.00 Uhr. Die Frühbetreuung der Ganztagesbetreuung beginnt um 07.00 Uhr.

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_ ( nur 1 Kind! )

Geburtsdatum des Kindes: \_\_\_\_\_

Name, Vorname der Eltern: \_\_\_\_\_

Anschrift: (Straße, Haus Nr.) \_\_\_\_\_

(PLZ, Ort) \_\_\_\_\_

Telefonnummer: (Vorwahl + Nr.) \_\_\_\_\_

Handy: \_\_\_\_\_

Besonderheiten: (Essen, Krankheiten usw.) \_\_\_\_\_

Schule des Kindes: \_\_\_\_\_

Frühbetreuung:  Ja  Nein

Stadtpassinhaber:  Ja  Nein

Einzugsermächtigung: Konto Inhaber: \_\_\_\_\_

(70 € pro Kind, Stadtpassinhaber 15 € pro Kind) Konto Nr.: \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

Mit der Anmeldung meines Kindes und meiner Unterschrift habe ich den Elternbrief und die rechtsverbindlichen AGB's des KJR Esslingen e.V. gelesen und akzeptiert, sowie das Mehrgenerationenhaus LINDE bevollmächtigt, den Teilnehmerbeitrag vom oben genannten Konto einzuziehen.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

# Elternbrief für das Kinderferienprogramm Pfingstferien 2010

Liebe Eltern,

Ihr Kind ist beim **Kinderferienprogramm des**

**Mehrgenerationenhaus LINDE**, Zentrum für Begegnung und Kultur

**Alleenstraße 90**

**73230 Kirchheim/Teck**

**in Zusammenarbeit mit der Ganztagesbetreuung an Kirchheimer Schulen (FBS)**

angemeldet. Das Mehrgenerationenhaus LINDE ist eine Einrichtung der Kreisjugendrings Esslingen e.V. Dieser ist ein anerkannter Träger der Jugendhilfe.

Ihr Kind wird für die Dauer vom **25.05. bis 29.05.2010** von pädagogisch geschulten Mitarbeitern **täglich von 09.00 – 17.00 Uhr betreut. Ab 7.00 Uhr können Kinder gebracht werden.** Wir können keine Haftung übernehmen für die Zeiten vor Beginn und nach Beendigung des Kinderferienprogramms.

Die **Kosten** für das Ferienprogramm betragen **70 € pro Kind (Stadtpassinhaber 15 €)**. Die Anmeldung erfolgt nur persönlich im Infocafé teeTRIS des Mehrgenerationenhaus LINDE. Die Zahlungsweise ist nur mit Bankeinzug möglich.

Die **Anmeldung ihres Kindes für das Kinderferienprogramm ist verbindlich.** Wenn Sie ihr Kind wieder abmelden möchten, müssen sie dies bis spätestens 2 Wochen vor Beginn des Kinderferienprogramms tun, später können wir den Teilnehmerbetrag nicht zurückerstatten. Sollte ihr Kind vor Beginn des Kinderferienprogramms erkranken, und nicht mehr teilnehmen können, erhalten sie den Teilnehmerbetrag bei Vorlage eines ärztlichen Attestes zurück. Sollte ihr Kind während des Kinderferienprogramms erkranken, können wir leider den Teilnehmerbetrag nicht zurückerstatten.

Wichtig ist, dass wir **nicht die Anwesenheit der Kinder kontrollieren.** Mit der Anmeldung Ihres Kindes zeigen Sie sich zudem einverstanden, dass Ihr Kind möglicherweise selbst vor Ende des Kinderprogramms das Gelände verlässt und **nicht unter dauernder Aufsicht** eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin steht.

Bitte besprechen Sie mit ihrem Kind, ob es selbständig kommen und gehen kann und wie es sich verhält, wenn es sich **nicht wohl fühlt und eventuell nach Hause möchte.** Wenn Kinder **Schwierigkeiten, Fragen oder Verletzungen haben oder sich nicht wohl fühlen können sie sich jeder Zeit an Matthias Rothengaß oder an das Infocafé teeTRIS wenden.** Hier kann Ihr Kind sich auch im Notfall telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen. Am ersten Tag wird die dort arbeitende Mitarbeiterin allen Kindern vorgestellt. Wenn Ihr Kind eine für uns **wissenswerte Krankheit oder Allergie (z.B. gegen Wespenstiche) hat, oder bei der Einnahme von Medikamenten unterstützt werden muss, bitten wir Sie darum, dies bei der Anmeldung zu vermerken,** oder Matthias Rothengaß, dem

Projektkoordinator, bis spätestens zum Beginn des Projektes mitzuteilen.

Ein wichtiger Punkt ist das Essen. Wir kontrollieren nicht, ob, wann und was die Kinder essen. Es gibt für die Kinder ein **warmes Mittagessen**, dass alle Kinder gemeinsam mit ihrer Gruppe zu sich nehmen. Es ist immer auch ein vegetarisches Angebot dabei (bitte bei der Anmeldung angeben). Zwischendurch wird es immer die Möglichkeit geben, sich kleinere Snacks und selbstverständlich auch Getränke zu holen. Bitte geben sie ihren Kindern keine Glasflaschen mit, denn das gesamte Gelände ist glasfrei. Ebenso geben Sie ihren Kindern bitte keine Süßigkeiten mit zum Kinderferienprogramm, denn die Kinder können sich nur Waren kaufen, die es in „Blattstadt“ gibt.

Wir empfehlen Ihnen, den Kindern **keine Wertsachen** mitzugeben, da wir für deren Verlust keine Haftung übernehmen können. Die Kinder benötigen für das Kinderprogramm kein Geld. Für eine Busfahrkarte, Geld für die An- und Rückfahrt sind Brustbeutel sehr gut geeignet.

Da das Wetter morgens wärmer sein kann als nachmittags, besonders nach einer Abkühlung durch Regen, und wir in den letzten Jahren öfters frierende oder durchnässte Kinder zu betreuen hatten, möchten wir Sie bitten, Ihren Kindern gegebenenfalls **einen Pulli, eine lange Hose und Regenkleidung mitzugeben**. Bei Sonnenschein geben Sie Ihrem Kind bitte einen Sonnenhut mit und cremen es mit Sonnenmilch ein. Auch ein Rucksack für persönliche Dinge ist empfehlenswert. Zudem bitten wir Sie, darauf zu achten, dass Ihr Kind **keine Knallfrösche, kein Handy, gefährliches Spielzeug oder Taschenmesser mitbringt**.

Falls Ihr Kind seinen Rucksack, Geldbeutel, die Jacke oder andere persönliche Dinge während des Kinderferienprogramms verloren hat, kann es diese abends im Infocafé teeTRIS abholen. Auch nach Ende des Kinderferienprogramms bleiben meist vergessene Fundstücke übrig, nach denen dann im LINDE-Büro gefragt werden kann.

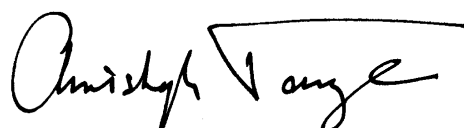
Wie auch in den letzten Jahren ist **das Kinderferienprogramm „elternfrei“**. **Eltern haben während der gesamten Zeit keinen Zutritt zum Stadtgelände**. Sie können wenn Sie möchten den Elterngarten besuchen, und von dort aus einen Blick auf die Stadt werfen oder eine Stadtführung buchen. Der Elterngarten befindet sich im Infocafé teeTRIS. Sollten Sie wichtige Informationen oder wichtige Dinge für ihr Kind haben, ist es möglich, dass ihr Kind von einem Mitarbeiter zu ihnen in den Elterngarten gebracht wird. Wir bitten Sie dafür um ihr Verständnis. Die Spielstadt öffnet am Samstag den 29.05.2010 ab 15.00 Uhr für alle Besucher. Für Notfälle haben wir für diese Zeit ein **Notfallhandy** mit der **Rufnummer 0151 / 59166100**.

In gespannter Vorfreude und mit freundlichen Grüßen.

Matthias Rothengaß (LINDE)



Christoph Tangl (FBS)



1.  
Der Kreisjugendring Esslingen e. V. (KJR) ist verantwortlicher Träger der Maßnahme.

2.  
Dieser Vertrag ist verbindlich zustande gekommen, wenn der Teilnehmer bzw. sein sorgeberechtigter Vertreter diesen Vertrag unterzeichnet hat und eine Bestätigung **durch das Mehrgenerationenhaus LINDE** erfolgt ist.

Die Sorgeberechtigten erkennen durch ihre Unterschrift diese Teilnahmebedingungen an. Der Sorgeberechtigte erteilt mit seiner Unterschrift die Genehmigung, dass das Kind an den ausgeschriebenen Programmen und Aktivitäten teilnehmen darf und dass die ausgeschriebenen Transportmittel und Sportgeräte genutzt werden können.

Den Teilnehmern ist bekannt, dass die Ferienbetreuung auf dem Gelände des **Mehrgenerationenhaus LINDE, Alleenstraße 90, 73230 Kirchheim / Teck** stattfindet. Die Aufsichtspflicht des Betreuungsteams beginnt und endet auf dem Gelände **des Mehrgenerationenhaus LINDE**, es sei denn, dass während der Ferienbetreuungszeiten auch Unternehmungen außerhalb angeboten werden.

Die Aufsichtspflicht beginnt während der Ferienbetreuung um **07:00 Uhr und endet um 17:00 Uhr**.

3.  
Für die Dauer der Betreuung übertragen die Sorgeberechtigten die Ausführung der Aufenthaltspflicht bzw. des Aufenthaltsbestimmungsrechtes mit der Aufsichtspflicht für das Kind dem KJR, der sie im erforderlichen Ausmaß an verantwortliche Mitarbeiter weiter übertragen wird. Die Sorgeberechtigten bestätigen, dass das Kind gesund ist bzw. nur an den auf der Vorderseite angegebenen Erkrankungen leidet.

Sollten sich kurzfristige Veränderungen am Gesundheitszustand einstellen, werden die Sorgeberechtigten unverzüglich unterrichtet.

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, den KJR schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn das Kind eine ansteckende Krankheit hat, Krankheitserreger im Körper trägt oder ausscheidet, ohne selbst erkrankt zu sein, oder wenn ein Familienmitglied an einer ansteckenden Krankheit leidet, oder wenn ein entsprechender Verdacht besteht.

Der KJR übernimmt die Aufsichtspflicht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Aufsicht wird von den verantwortlichen Mitarbeitern in dem Umfang wahrgenommen, der zumutbar ist. Die sorgfältige Wahrnehmung der Aufsichtspflicht ist nicht mit einer lückenlosen Überwachung jedes Kindes zu jeder Zeit gleichzusetzen.

Den Weisungen der aufsichtsführenden Personen hat jeder Teilnehmer an der Ferienbetreuung nachzukommen. Ein schuldhaftes Verhalten des Kindes kann eine Haftung des KJR ausschließen. Für die mutwillige bzw. fahrlässige Zerstörung von Mobiliar, Fahrzeugen oder Ausrüstungen werden die Teilnehmer bzw. ihre sorgeberechtigten Vertreter zum Schadensersatz herangezogen.

Fahrlässige Beschädigungen können, soweit vorhanden, über die Haftpflichtversicherung des Teilnehmers reguliert werden.

4.  
Der Teilnehmer kann zu jeder Zeit vor Beginn der Betreuung vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte aus Beweissicherungsgründen schriftlich und per Einschreiben mit Rückschein erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim **Mehrgenerationenhaus LINDE**.

Tritt der Teilnehmer ohne vorherige Rücktrittserklärung die Betreuung nicht an, so gilt dies als am Beginn der Kinderferienbetreuung erklärter Rücktritt vom Vertrag.

Tritt der Teilnehmer zurück, kann der KJR eine angemessene Entschädigung verlangen. Diese beträgt bei einem Rücktritt von 10 Tagen bis zum Beginn der Maßnahme 60 Prozent der Teilnehmergebühren. Die Berechnung der Pauschalsätze berücksichtigt die gewöhnlich ersparten Aufwendungen.

Der Teilnehmer hat nach § 309 Ziffer 5 BGB die Möglichkeit den Nachweis führen, dass ein Schaden entweder gar nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist.

5.  
Der Veranstalter erwartet, dass die Teilnehmer die Grundregeln des Zusammenlebens in einer Gemeinschaft respektieren. Sollte ein Teilnehmer grob dagegen verstoßen, oder wiederholt das Gemeinschaftsleben schwerwiegend stören, gibt der Teilnehmer dem KJR die Möglichkeit, ihn ohne Erstattung des vollen oder anteilmäßigen Preises von der weiteren Kinderferienbetreuung auszuschließen.

Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Das gleiche gilt auch, wenn der Teilnehmer das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigt. Ausgeschlossen werden können auch Teilnehmer, bei denen Krankheiten oder Gesundheitsstörungen (z. B. Kopfläuse .....), die vor Beginn der Kinderferienbetreuung bekannt waren und dem Veranstalter verschwiegen wurden.

Ausgeschlossene Teilnehmer müssen, falls sie nicht volljährig sind, von den Sorgeberechtigten abgeholt werden. Falls dies nicht möglich ist, werden den Erziehungsberechtigten alle anfallenden Kosten für den Rücktransport in Rechnung gestellt.

Sie haben sicherzustellen, dass bei Ihrer Abwesenheit, eine von Ihnen beauftragte und bevollmächtigte Person die Betreuung des Kindes für diese Zeit aufnimmt.

6.

Ansprüche wegen vertraglicher oder deliktischer Haftung oder Aufwendungsersatz müssen innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Kinderferienbetreuung gegenüber dem KJR geltend gemacht werden. Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung des Teilnehmers nachweislich vor ihrem Ablauf zugegangen ist.

Die Verjährung beginnt an dem Tag, an dem die Kinderferienbetreuung endet. Hat der Teilnehmer Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der KJR oder dessen Haftpflichtversicherung die Ansprüche durch Textform zurückweist.

Wird die Kinderferienbetreuung infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann der KJR als auch der Teilnehmer kündigen.

Der KJR haftet für die gewissenhafte Vorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung des Betreuungsteams.

7.

Die vertragliche Haftung des KJR für Schäden, die nicht Körperschäden sind, sind auf den 3fachen Veranstaltungspreis beschränkt,

a. soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird,

b. oder soweit der KJR für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden alleine wegen eines Verschuldens eines Betreuers verantwortlich ist.

Für alle gegen den KJR gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der KJR bei Personenschäden bis 5 Mio. EUR und bei Sachschäden bis 300.000 EUR je Teilnehmer und Veranstaltung.

Die Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Teilnehmer und Veranstaltung.

8.

Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden, dass Bilder der Teilnehmer im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für nicht kommerzielle Zwecke veröffentlicht werden dürfen. Auf jegliche finanziellen Ansprüche wird verzichtet.